

---

**Bericht 2015/2016**

14. Juni 2016

- 1. Tagung „Natur in der Stadt“ am 25.06.2015 in Frankfurt, Resümee**
  - 2. Tagung „Natur in der Stadt“ am 30.06.2016 in Köln, Programm**
  - 3. Novellierung des Baugesetzbuches zur Anpassung an das EU-Recht**
- 

zu 1:

Der GALK-AK Landschaftsplanung und Grünordnung hat gemeinsam mit dem AK Landschaftsplanung des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz (BBN) e.V., dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) unter dem Leitthema „Natur in der Stadt“ am 25.06.2015 in Frankfurt anknüpfend an die Tagung 2013 in Hannover und 2014 in Heilbronn eine weitere Veranstaltung zum Thema organisiert.

An Beispielen aus der Praxis wurde aufgezeigt, wie sowohl die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes erfüllt als auch die vielfältigen weiteren Funktionen der Stadtbäume sichergestellt werden können. Die Referate behandelten im Einzelnen die Bedeutung von Bäumen für den Artenschutz, die Zukunftsbäume in der Stadt im Spannungsfeld zwischen Klimaanpassung, Biodiversität und Autochthonie, stellten Streuobstwiesen als Lebensraum für Fledermäuse vor und berichteten von den ökologischen Ansprüchen, den urbanen Anforderungen und dem effizienten Management von Bäumen in Frankfurt am Main. Den Abschluss der sehr gut besuchten Tagung bildete eine Exkursion zum Vorkommen von Neophyten im Umkreis des Hauptbahnhofes. Besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen des Grünflächenamtes Frankfurt, die nicht nur einen komfortablen Veranstaltungsort bereitgestellt haben, sondern uns auch bei der Vorbereitung und Durchführung wesentlich unterstützt haben.

zu 2.

Anknüpfend an die vorangegangenen Tagungen in Hannover und Heilbronn wird bei der Veranstaltung am 30.06.2016 in Köln das Thema "Natur in der Stadt" weiter vertieft.

So geht es um die Rolle des urbanes Grüns als Leistungsträger für Lebensqualität und biologische Vielfalt, um Baumkontrolle unter verstärkter Berücksichtigung von Artenschutzbelangen, um Artenschutz an Gebäuden, um Schutz und Förderung der heimischen Pilzflora durch ausgewählte Baumarten, um die Aufgabe von Wechselflor zu Gunsten von naturnäheren Staudenpflanzungen und autochthonen Blumenwiesenansaat und schließlich um die Chancen für

Naturschutz und Naherholung bei der Konversion ehemals militärisch genutzter Flächen. Den Abschluss findet die Tagung mit einer Exkursion an die Kölner Rheinpromenade.

Tagungsprogramm und Anmeldeformular auf **[galk.de](http://galk.de)**

zu 3.

Eine Änderung und Novellierung des Baugesetzbuches im Zuge der Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie vom 16.04.2014 ist erforderlich. Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege sollten dabei sowohl aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen als auch die programmatischen Verpflichtungen berücksichtigt werden, die die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt und die „Naturschutzoffensive 2020“ enthalten. Es wird erwartet, dass diese Novellierung inhaltlich auch durch das Weißbuch zu „Grün in der Stadt“ wesentlich unterstützt wird. Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) hat hierzu eine Stellungnahme veröffentlicht, deren Positionen der GALK-AK Landschaftsplanung und Grünordnung unterstützt. Insbesondere wird eine Qualitätssicherung der Kompensation in Bebauungsplänen gefordert. Dies gilt besonders für die „doppelte Innenentwicklung“, die für eine angemessene Grün- und Freiraumentwicklung Raum lassen muss. Auch die Überprüfung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen ist ein Schwachpunkt gegenwärtiger Praxis. Der §13a zur Förderung der baulichen Innenentwicklung gehört auf den Prüfstand. In vielen Städten hat sich dieser Paragraph zum Regelverfahren entwickelt, bei dem die Grundsätze einer ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung auf der Strecke bleiben. Das BBN-Positionspapier ist auf [galk.de](http://galk.de) unter der AK-Seite unter Aktuelles abrufbar.

---